



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 03.06.2025

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2025/61/620

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großbatteriespeicher westlich Umspannwerk Leupolz,, im Bereich östlich Leupolz, nördlich Lenzfrieder Straße, südlich B12 und westlich Umspannwerk Leupolz Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Nach einer ersten Anfrage zu einem Batteriespeicherprojekt im Juli 2024 mit anschließendem Termin wurde im Oktober 2024 der Antrag auf Baurechtschaffung gestellt. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Dezember 2024 wurde dieser Antrag behandelt und das Projekt detailliert vorgestellt. Zwischenzeitlich hat sich durch einen veränderten Flächenzugriff der Geltungsbereich geändert. Dieser befindet sich nun westlich des Umspannwerks.

Geltungsbereich

Der geplante Großbatteriespeicher befindet sich westlich des Umspannwerks Leupolz und östlich des Ortes Leupolz. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1446/3 (Gemarkung St. Mang). Insgesamt weist der Planbereich eine Fläche von etwa 2,3 ha auf. Die Eingriffsfläche beträgt nach aktuellem Entwurfsstand etwa 0,39 ha. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen dargestellt. Im Norden sind Räume für Biotopverbund und Ökokonto dargestellt. Westlich befindet sich eine naturnahe Hecke, welche als Biotop geschützt ist. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Aktuelle planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Es gibt keine angrenzenden Bebauungspläne.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Parallel hierzu wird der Flächennutzungsplan geändert. Ein Durchführungsvertrag wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstellt. In diesem wird eine Rückbauverpflichtung vorgesehen.

Städtebau

Die Anlage soll 40 Batteriecontainer, 20 Wechselrichtermodule und eine Übergabestation

beinhalten. Ein Container weist eine Größe von etwa 6 x 2,5 x 2,9 m auf. Die Anlage läuft weitestgehend autonom und Wartungsarbeiten sind lediglich zweimal im Jahr vorgesehen. Daher ist kein Personal vor Ort. Ein Zaun schützt die Anlage. Das Plangebiet wird als sonstiges Sondergebiet ausgewiesen. Die Versiegelung der Gesamtfläche soll minimiert werden. Die Projektfläche, die Zufahrt und ein Stellplatz sollen mit Kies befestigt und verdichtet werden. Die Standsicherheit der Batteriecontainer und Wechselrichtermodule wird durch Betonpunktfundamente gewährleistet.

Umweltschutz

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegt bisher nicht vor. Der Geltungsbereich wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im westlichen Bereich befinden sich zwei naturnahe Hecken, welche als Biotop kartiert sind. In diese darf nicht eingegriffen werden. Das Vorhaben soll durch eine Heckenpflanzung nach Süden eingegrünt werden. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich durch das Umspannwerk bereits vorgeprägt. Der Ausgleich für das Planvorhaben wird auf dem Grundstück erbracht. Im Norden fließt durch das Grundstück der Bach Leupolz. Dieser ist bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen und ggf. eine Aufwertung als Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Verkehr und Erschließung

Die Anbindung des Batteriegroßspeichers soll direkt an das Versorgungsnetz im Umspannwerk angeschlossen werden. Der Anschluss erfolgt entweder als Hochspannungskabeltrasse in Freiluft- oder in Erdverlegung. Der Batteriespeicher soll eine Leistung von 76 MW mit einer nutzbaren Kapazität von 162,9 MWh aufweisen. Als Speichermedium werden Lithium-Ionen-Batterien in Containern verwendet. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über einen bestehenden Anliegerweg.

Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimafolgenabschätzung

Die Anlage eines Großbatteriespeichers hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie die Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz unterstützt. Eine Speicheranlage spart etwa 10.000 Tonnen CO₂ pro installierte Megawatt und Jahr ein, im Vergleich zu einem herkömmlichen Gaskraftwerk. Durch Einsparungszertifikate wird dies nachgewiesen.

Laut Starkregengefahrenkarte ist der Geltungsbereich teilweise gefährdet. Hier müssen entsprechend Vorkehrungen getroffen werden. Eine Verstärkung der Klimafolgen ist nicht zu erwarten.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Großbatteriespeicher westlich Umspannwerk Leupolz“ im Bereich östlich Leupolz, nördlich Lenzfrieder Straße, südlich B12 und westlich Umspannwerk Leupolz mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 03.06.2025 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen. Städtebauliches Ziel ist die Errichtung eines Großbatteriespeichers zur Netzstabilisierung.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Präsentation